



1. a) Gastspieler können sein
 - Urlauber
 - Personen, die vor Eintritt in den TC Bienwald das Tennisspielen ausprobieren möchten
 - Bekannte und Freunde von Clubmitgliedern, passive Mitglieder
1. b) Vom Verein ausgeschlossene Mitglieder können nicht als Gastspieler auftreten. Eine Benutzung der Sportanlage des TCB Steinfeld ist diesem Personenkreis nicht gestattet.
1. c) Passive Mitglieder dürfen als Gastspieler höchstens 10 Stunden pro Saison spielen.
2. Jeder Gastspieler muss eine Gastspielmarke kaufen und diese, mit Datum und Uhrzeit versehen, in die Gastspielerliste neben dem Belegungsplan hängen. Der Eintrag hat vor Spielbeginn zu erfolgen und muss zudem mit der Unterschrift versehen werden.
3. In den Belegungsplan muss das Schild „Gast“ gehängt werden.
4. Die Gastspielmarken können im „Restaurant zum Bienwald“ oder beim Sportwart erworben werden. Wenn die Gaststätte geschlossen ist, muss die Gastspielmarke nachträglich gekauft werden. Unabhängig davon müssen vor Spielbeginn der Eintrag von Datum und Uhrzeit sowie die Unterschrift in die Gastspielerliste erfolgen.
5. Der Preis für Erwachsene beträgt 5 €.
6. Der Preis für Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige beträgt 3 €.
7. Die Ermäßigung ist nur unter Vorlage eines Ausweises zu bekommen.
8. Eine Gastspielmarke berechtigt den Gast, eine Platzhälfte 1 Stunde zu belegen. Die Platzbelegungsordnung ist zu beachten.
9. Gäste unter sich dürfen grundsätzlich nur bis 17 Uhr spielen. Nach 17 Uhr nur, wenn kein Spielanspruch durch Mitglieder besteht. Der aufgenommene Spielbetrieb darf zu Ende gespielt werden.
10. Clubmitglieder dürfen mit Gästen nur bis 17 Uhr spielen. Nach 17 Uhr nur, wenn kein Spielanspruch durch Mitglieder besteht. Der aufgenommene Spielbetrieb darf zu Ende gespielt werden.
11. Gastspieler dürfen an Wochenenden und Feiertagen nur spielen, wenn kein Spielanspruch durch Mitglieder besteht.
12. Ausnahmen regelt der Vorstand oder der Sportwart.
13. Sollten Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung festgestellt werden, behält sich der Verein vor, ein Platzverbot auszusprechen.

Diese Ordnung wurde am 19.5.1992 von der Vorstandschaft beschlossen.

Änderungen wurden bei der Mitgliederversammlung vom 25.1.2002 beschlossen.

Weitere Änderungen wurden bei der Mitgliederversammlung vom 15.02.08 beschlossen.

Steinfeld, 15.02.2008

Tennisclub Bienwald Steinfeld e.V.